

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck in der Fassung der Neubekanntmachung im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Dezember 2005

39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Austenkamp -
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Legende

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Landstraßen

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier Naturschutzgebiet (§5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier Landschaftsschutzgebiet (§5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von FFH-Gebieten zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (§5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 39. Änderung

Umgrenzung des inneren Erholungsgebietes

Erholungsgebiet

Aufstellungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25. September 2014 nach Aushang vom 12. September 2014 bis 25. September 2014 (einschließlich).

Billerbeck, 14. April 2015

Die Bürgermeisterin

Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 3. September 2014

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Billerbeck, 14. April 2015

Bürgermeisterin

Dirks

Schriftführerin

Freickmann

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 2. März 2015

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschriften vom 17. Dezember 2014.

Billerbeck, 14. April 2015

Bürgermeisterin

Dirks

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Begründung und Umweltbericht – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 24. Februar 2015 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen und zwar vom 10. März 2015 bis 13. April 2015 (einschließlich).

Billerbeck, 14. April 2015

Bürgermeisterin

Dirks

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 2. März 2015

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 21. Mai 2015 beschlossen worden.

Billerbeck, 27. Mai 2015

Die Bürgermeisterin

Dirks

Schriftführerin

Freickmann

Gemäß § 6 BauGB ist die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 15. September 2015, AZ.: 35.02.01.300-002/2015-0001 -6/15

Münster, 15. September 2015

Bezirksregierung Münster

Grewe

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 1. Oktober 2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Billerbeck, 2. Oktober 2015

Bürgermeisterin

Dirks

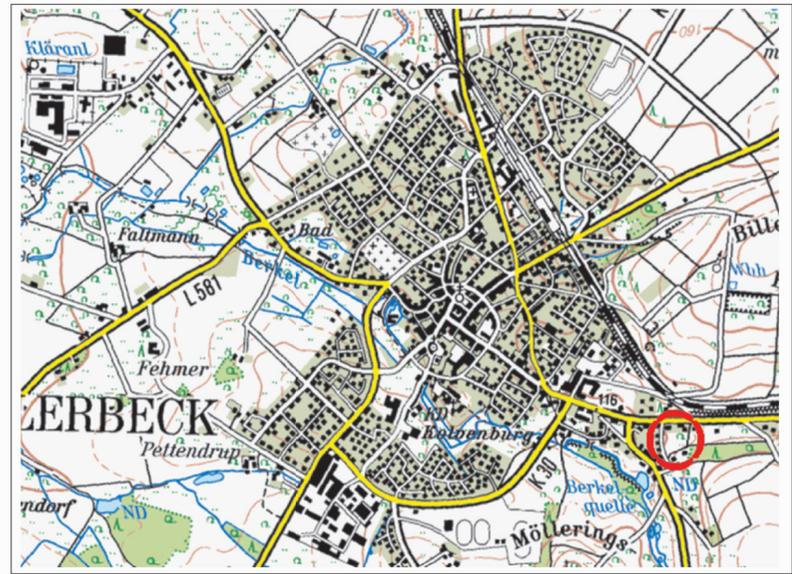
Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 1. Oktober 2015

Hinweis

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 89 11) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

Rechtsgrundlagen

- §§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132/BGBl. III 213-1-2) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
- Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zur Zeit geltenden Fassung -



Stadt Billerbeck

39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Austenkamp -



Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Billerbeck, im September 2014
ergänzt, im Januar 2015



Rechtskräftig geworden mit Bekanntmachung vom 1. Oktober 2015